



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nummer 50

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
256	Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses . 2
257	Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ... 8
258	Beteiligungsbericht gemäß § 123a Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2020 18
259	Jahresabschlussbericht der Schüllermann und Partner AG über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern .. 19
260	Achte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011 20
261	Elfte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 23.01.2001 in der Fassung der Artikelsatzung vom 18.12.2001 21
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
262	Eingeschränkte Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen, des Bergwinkelbades und des Bergwinkel-Museums an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel 22
263	Rufbereitschaft Friedhofsverwaltung 23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

256 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 09.12.2021, sowie Fortsetzung am Montag, 13.12.2021, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr (bzw. 18:30 Uhr Fortsetzung)

Ende: 21:10 Uhr (vertagt) bzw. 18:45 Uhr (Ende der Fortsetzung)

Protokoll:

Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2021

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 5. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 30.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 48 vom 03.12.2021 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Bericht des Bauausschusses

Der Bericht des Bauausschusses wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Ausschussvorsitzenden gegeben.

1.5 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

1.6 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.7 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

BLOCK A**1.8 Anschaffung von Tablets für die städtischen Gremien (Sitzungsdienst); hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 20.10.2021 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Förderprogramm "Lebendige Zentren" - Durchführung der Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Schloßschengartens und des Stadthallenvorplatzes
hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 09.11.2021 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Durchführung von Corona-Pool-Testungen in den städtischen Kindertagesstätten;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 17.11.2021 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Durchführung von Corona-Pool-Testungen in den städtischen Kindertagesstätten bis 28. Februar 2022;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 10.11.2021 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 16.11.2021 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 16.11.2021 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Schlüchtern;
hier: Kenntnisnahme der Lesefassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Schlüchtern mit Stand vom Dezember 2021**

Die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage wurde auf Montag, 13.12.2021 vertagt.

Nach der zwischenzeitlich an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses digital erfolgten Übermittlung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde die Sitzung am Montag, 13.12.2021, fortgesetzt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Stadtverordnete Klüh, FDP-Fraktion, nicht anwesend.

Nach kurzer Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 25.11.2021 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
hier: Fortentwicklung Vogt-Areal**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete die gestellten Fragen.

Im Zuge der Diskussion wurde die Vorlage fraktionsübergreifend wie folgt in Ziffer 3 und Ziffer 5 modifiziert:

Ziffer 3: „In Abhängigkeit vom möglichen lastenfreien Eigentumserwerb des Areals...“

Ziffer 5: „Der Magistrat wird beauftragt, im Falle des lastenfreien Eigentumserwerbs
weitere Fördermittel...“

Anschließend wurde über die geänderte Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 25.11.2021 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.16 Innenstadtreinigung vor den Weihnachtsfeiertagen 2021;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 26.11.2021 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet;
hier: Jahr 2022 und folgende**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 26.11.2021 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Erlass einer Achten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 26.11.2021 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Erlass einer Elften Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 26.11.2021 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.20 Unterhaltung des Ahlersbacher Teiches (Gemarkung Ahlersbach, Flur 2, Flst. 37/2);

hier: Kenntnisnahme und Entscheidung in Bezug auf die zukünftige Unterhaltung des Teichareals

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 07.10.2021 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Fortentwicklung Synagoge

hier: Abschluss eines ersten Letter of intent zwischen der Stadt Schlüchtern und dem "Verein der Freunde der Synagoge e.V." zur erstmaligen Verwendung für Förderzwecke auf Seiten des Vereins

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 24.11.2021 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr. 5 a "westlich Riedbach, 1. Änderungsplan" in der Kernstadt und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "westlich Riedbach";

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung "westlich Riedbach" in der Kernstadt im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte ausführlich die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 18.11.2021 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.23 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2021 betr. Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town

Stadtverordneter Meister, SPD-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Vor Aufruf des folgenden Tagesordnungspunktes übergab die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Schröder, BBB-Fraktion, die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Vorsitzenden Varinli, CDU-Fraktion.

1.24 Antrag der BBB-Fraktion vom 26.11.2021 betr. Prüfung zur Einrichtung eines "Ein Euro Tickets" im Einzugsbereich Sinntal, Schlüchtern und Steinau

Zunächst erläuterte die Stadtverordnete Schröder, BBB-Fraktion, den Antrag.

Nach anschließender Diskussion und Aussprache wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit den Verantwortlichen der KVG-Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH sowie mit den Gemeinden Steinau und Sinntal Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, zu welchen Konditionen eine Möglichkeit besteht, für den Einzugsbereich Sinntal, Schlüchtern und Steinau ein „EIN EURO TICKET“ einzuführen...“

Anschließend wurde über den geänderten Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 25.11.2021 (Anlage 24 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt übergab der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, die Leitung der Sitzung an die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Schröder, BBB-Fraktion zurück.

1.25 Fortentwicklung Langer-Areal hier: Feststellung des Abschlusses des Bewerberauswahlverfahrens im Rahmen des strukturierten Bieterverfahrens

Die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage wurde auf Montag, 13.12.2021 vertagt.

Anlässlich der Fortsetzung der Sitzung wurde sodann über die Beschlussvorlage beraten.

Vor Eintritt in die Beratung verließ Stadtverordneter Moritz, CDU-Fraktion, aufgrund § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Sitzung.

Nach kurzer Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 26.11.2021 (Anlage 25 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses baten die Verwaltung erneut um die zusätzliche digitale Übersendung (Email, Wettransfer) der vollständigen Sitzungsunterlagen für die Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen (Tagesordnung mit allen Anlagen und Unterlagen).

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Vorsitzende vertagte die Sitzung auf **Montag, 13.12.2021, 18:30 Uhr** (Großer Saal Stadthalle).

Nachdem die Beratung und Beschlussfassung über TOP 1.14 sowie 1.25 in der fortgesetzten Sitzung erfolgt waren und keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez. Schröder, Vorsitzende

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

257 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 13.12.2021, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 13.12.2021

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 02.12.2021 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 13.12.2021, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 03.12.2021 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 48/2021 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 03.12.2021 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 48/2021 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Stadtverordnetenvorsteher Truß, gemäß § 52 Hessische Gemeindeordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 25 „Fortentwicklung Langer-Areal hier: Feststellung des Abschlusses des Bewerberauswahlverfahrens im Rahmen des strukturierten Bieterverfahrens“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Bericht des Bauausschusses

Der Bericht des Bauausschusses wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Vorsitzenden Büchner gegeben.

5. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wurde unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

6. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes gemäß § 123 a Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2020 durch Bürgermeister Möller.

7. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1). Anfrage der BBB-Fraktion vom 14.05.2021 betr. Baugebiet Brunkenberg

Der erste Abschnitt des Baugebiets Brunkenberg ist mittlerweile erschlossen, die Bauplätze veräußert und mit dem Baubeginn ist demnächst zu rechnen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen

1. Welche neuen geologischen Erkenntnisse gibt es für den zweiten Bauabschnitt Brunkenberg?
2. Wann ist mit der Erweiterung Brunkenberg II zu rechnen
3. Gibt es weitere Pläne für Neubaugebiete?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.: Die im Baugebiet eingebrachten Inklinometer wurden im November 2021 gemessen. Die Messungen zeigen keine erkennbaren Veränderungen zur erfolgten Null-Messung. Die ermittelten Ergebnisse liegen im Bereich von Messungenauigkeiten bei einem maximalen Wert von 3 mm. Es sind weitere Messungen erforderlich um mögliche Bewegungen einschätzen zu können. Hierzu wird es Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) geben. Um eine geologische Bewertung fachlicherseits abgeben zu können sind in den nächsten Jahren weitere Messungen notwendig.

- zu 2.: Eine geologische Einschätzung kann erst in mehreren Jahren vorliegen, daher kann momentan eine Erweiterung des Baugebiets nicht in Erwägung gezogen werden.
- zu 3. Die Stadt Schlüchtern verfolgt verwaltungsintern die Ausweisung weiterer Neubaugebiete.

2) Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 betr. Errichtung Photovoltaikanlage Wallroth

Wie steht der Magistrat zu Plänen in Wallroth, Fl. 12, Flst. 44/1 auf rund 6,6 ha eine Photovoltaikanlage zu errichten?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bauausschuss beauftragt sich mit dem Thema der Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet zu befassen und der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für weitere Schritte vorzuschlagen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung zum Umgang mit einer Errichtung einer Photovoltaikanlage im bauplanungsrechtlichen Außenbereich auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 12, Flurstück 44/1 erfolgen.

Bekanntgabe der Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 betr. Nachtbefeuern der Windräder (aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021, Block B, TOP 22) durch Stadtverordnetenvorsteher Truß.

Block A

8. Anschaffung von Tablets für die städtischen Gremien (Sitzungsdienst); hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in einer Höhe von bis zu 13.000,00 € für die investive Anschaffung von Tablets für die städtischen Gremien bei der Buchungsstelle 01.01.01/2021.843832 - AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €) – Gremien zu.
- 2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 13.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 01.01.03/2021.843832 – AZ Erwerb Vermögensgegenstände unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €) – EDV.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Förderprogramm "Lebendige Zentren" - Durchführung der Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Schloßchengartens und des Stadthallenvorplatzes

hier: Auftragsvergabe

„Den Auftrag für die Durchführung der Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Schloßchengartens und des Stadthallenvorplatzes erhält die Firma Schleser Garten - und Landschaftsbau GmbH, Kleinostheim, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 24.11.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von 978.142,41 € brutto (821.968,41 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Durchführung von Corona-Pool-Testungen in den städtischen Kindertagesstätten;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

- „1. Der Tagesordnungspunkt 9, Block A, "Durchführung von Corona-Pool-Testungen in den städtischen Kindertagesstätten; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO" der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 15.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01.617900 (andere sonst Aufwend f bezog Leistungen) für die Durchführung von Pool-Testungen in den städt. Kindertageseinrichtungen zu.“
3. Die Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 € können nicht im Produkt 06.04.01 kompensiert werden. Die Kompensierung dieser Mehraufwendung erfolgt daher über die Buchungsstelle 06.02.01.717200 (sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) – Schulsozialarbeit u.a.).“
4. Zu prüfen ist, ob über einen Förderantrag beim Land Hessen der Mehraufwand kompensiert werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Durchführung von Corona-Pool-Testungen in den städtischen Kindertagesstätten bis 28. Februar 2022;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 25.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01.617900 (andere sonst Aufwend f bezog Leistungen) für die Durchführung von Pool-Testungen in den städt. Kindertageseinrichtungen zu.“

Die Aufwendungen in Höhe von 25.000,00 € sind nach Möglichkeit im Produkt 06.04.01 zu kompensieren. Sollte die Kompensierung dieser Mehraufwendung in diesem Produkt nicht möglich sein, erfolgt sie über allgemeine Haushaltsmittel.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**12. Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2020**

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2020 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.

2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 50.556.588,39 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 307.524,85 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 37.182.192,32 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 304.662,57 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 13.374.396,07 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 2.862,28 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
Wasserversorgung den Jahresgewinn von 2.862,28 €
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von 304.662,57 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

„Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ beauftragt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**14. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Schlüchtern;
hier: Kenntnisnahme der Lesefassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes
der Stadt Schlüchtern mit Stand vom Dezember 2021**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Lesefassung des Entwurfs des Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Schlüchtern, mit Stand vom Dezember 2021 zur Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung den Auftrag vor Beschlussfassung die Lesefassung dem Wehrführerausschuss sowie dem MKK zur Kenntnis und möglichen Überarbeitungen (Ergänzungen, Bedarfe etc.) mit einer Frist bis zum 31.01.22 zur Verfügung zu stellen um anschließend eine Beschlussfassung im Parlament herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**15. Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
hier: Fortentwicklung Vogt-Areal**

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2021 fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der konzeptionellen Idee des Magistrates -gemäß dessen Beschluss vom 30.06.2021- zur Entwicklung des Vogt-Areals, die als Grundlage für eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Förderaufruf des Landes Hessen zum Programm „Zukunft Innenstadt“ diene.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass das Land Hessen die Stadt Schlüchtern mit 250.000,00 € Fördersumme bedenkt, wenn sie das Projekt „Fortentwicklung Vogt Areal“ zur Umsetzung bringt.
3. In Abhängigkeit vom möglichen lastenfreien Eigentumserwerb des Areals wird der Magistrat grundsätzlich mandatiert, die Idee eines modernen Zentrums für neue Technologien, Start-up-Unternehmen, Inklusion, Gastronomie, Freizeit und Erholung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, das Gelände für die gesamte Stadtbevölkerung, Gäste und Touristen zugänglich zu machen.
4. Für den Fördermittelgeber bestätigt die Stadtverordnetenversammlung mit diesem Beschluss,
 - dass angestrebt wird, mit dieser Maßnahme des sogenannten Innenstadtbudgets des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ die Innenstadt Schlüchterns zu stärken,
 - die konsequente Strategie aus den „Lebendigen Zentren“ für die Entwicklung der Innenstadt auch mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ weiterzuverfolgen,
 - dass die Maßnahme dazu beitragen soll, diese Ziele zu erreichen
 - dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit Investition/en verbundenen Folgekosten gesichert werden und die zu fördernde Maßnahme bis 31.12.2023 abgeschlossen werden soll.
5. Der Magistrat wird beauftragt, im Falle des lastenfreien Eigentumserwerbs weitere Fördermittel zu generieren und diese Förderungen mit den jeweiligen Fördermittelgebern abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis über die modifizierte Vorlage:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**16. Innenstadtreinigung vor den Weihnachtsfeiertagen 2021;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Durchführung von Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Innenstadt (Straßen, Wege, Plätze, Grünbereiche, Bushaltstellen u.ä.) zur Beseitigung der starken Verschmutzungen aufgrund der großen und zahlreichen Bauvorhaben zu und genehmigt hierfür gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 20.000,00 € unter der Buchungsstelle 12.05.01.617300 – Fremdreinigung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über Buchungsstelle 09.01.01.617900 – Aufwendungen für bezogene Leistungen („Lebendige Zentren“).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

17. Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet; hier: Jahr 2022 und folgende

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den nachfolgenden Bau-
maßnahmen mit Auswirkungen und Behinderungen im Straßenverkehr die bereits
für das Jahr 2022 beschlossen wurden.

- Neugestaltung Stadtplatz
- Errichtung Brücke ehem. Mader & Vey
- Sanierung Kurfürstenstraße
- Ausbau Hauswiese (Ahlersbach)
- Kanal- und Straßensanierung Strauchweg/Mittelweg (Breitenbach)
- Straßenbau Am Köllerfeld (Wallroth)
- Straßenbau Am Knöschen (Wallroth)
- OD Elm (Gemeinschaftsmaßnahme Hessen Mobil /Stadt Schlüchtern)
- OD Hutten (Gemeinschaftsmaßnahme Hessen Mobil /Stadt Schlüchtern)
- OD Niederzell (Gemeinschaftsmaßnahme Hessen Mobil /Stadt Schlüchtern)
- Grundhafte Sanierung Breitenbacher Straße, L 3180
- Sanierung des Brückenbauwerks

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin Kenntnis von den nachfolgen-
den Maßnahmen die für den Haushalt 2022 noch angemeldet wurden und über die
noch im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden werden muss.

- Ausbau Marienbader Weg (Innenstadt)
- Gehwegbau Dreispitzenhohle (Innenstadt)
- Gehwegbau Haager Hohle (Innenstadt)
- Endausbau In den Peterwiesen (Wallroth)
- Punktuelle Straßensanierungen im Rahmen der Straßenunterhaltung (Stadtge-
biet)
- Errichtung Parkdeck (Innenstadt)
- Lichtsignalanlage Hanauer Straße (Richtscheider Mühle)
- Anfang Kultur- und Begegnungszentrum
- Modernisierung Stadthalle
- Umbau Schloßchengarten / Museum
- Neubau Kreissparkasse / Bahnhofstraße und Poststraße
- Umbaumaßnahmen SWIM
- Breitbandverkabelung im Stadtgebiet
- Bauprojekt in der Krämerstraße
- Modernisierung Bahnhof
- Modernisierungsmaßnahmen Stadtschule
- Bauprojekt Knothe

- Zahlreiche private innerstädtische Baumaßnahmen
- Zahlreiche Baumaßnahmen im Gewerbegebiet aufgrund von Neuansiedlungen“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

18. Erlass einer Achten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

„Die Achte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011 wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

19. Erlass einer Elften Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern

„Die Elfte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 18.12.2001 wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

20. Unterhaltung des Ahlersbacher Teiches (Gemarkung Ahlersbach, Flur 2, Flst. 37/2);

hier: Kenntnisnahme und Entscheidung in Bezug auf die zukünftige Unterhaltung des Teichareals

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Sachstand in Bezug auf die Unterhaltung des Ahlersbacher Teiches, die Möglichkeit der Sanierung bzw. des naturnahen Umbaus, die damit verbundenen Kosten und möglichen Auswirkungen auf die Nutzung als Freizeitteich durch die dort aktiven Vereine und die Allgemeinheit.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Teichanlage in Ahlersbach
naturnah umzugestalten.,
3. Der Ortsbeirat Ahlersbach sowie der Bauausschuss sind zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

21. Fortentwicklung Synagoge

hier: Abschluss eines ersten Letter of intent zwischen der Stadt Schlüchtern und dem "Verein der Freunde der Synagoge e.V." zur erstmaligen Verwendung für Förderzwecke auf Seiten des Vereins

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Letter of intent zwischen der Stadt Schlüchtern und dem „Verein der Freunde der Synagoge e.V.“ zur Kenntnis und bestätigt dessen Inhalt, insbesondere die Absicht der Vereinbarung eines Erbbaurechtes zur Fortentwicklung des Gebäudeensembles Synagoge und Rabbinerhaus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass es dem Verein gelungen ist, Kontakt zu einer Stiftung aufzunehmen, die das geschichtliche Erbe jüdischen Lebens in Deutschland, und den Transport dieses Gedächtnisses in die heutige Zeit ideell und finanziell unterstützt.
Zu diesem Zweck wurde bereits von Seiten des Vereins bei dieser Stiftung ein Förderantrag auf (bauliche) Entwicklung des Gebäudeensembles ehemalige Synagoge und Rabbinerhaus in Schlüchtern gestellt.

Gemäß § 25 HGO hatten Stadtverordnetenvorsteher Truß und Stadtverordneter Dr. Büttner während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Stadtverordneter Kirchner übernahm für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

22. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr. 5 a "westlich Riedbach, 1. Änderungsplan" in der Kernstadt und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "westlich Riedbach";

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung "westlich Riedbach" in der Kernstadt im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) an der Bauleitplanung ‚westlich Riedbach‘ (Bebauungsplan Nr. 5a ‚westlich Riedbach, 1. Änderungsplan‘ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚westlich Riedbach‘).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Stand vom November 2021.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches die Bebauungspläne Nr. 5 und 5 a ‚westlich Riedbach‘ in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 30, die Flurstücke Nr. 23/2, 24/9, 25/8, 25/12, 33/1, 34/1-4, 42/2, 43/1, 44, 45, 245/5, 245/8, 245/9, 246/3, 262/4 und 262/5 sowie Teile der Wegeparzellen 253/4 und 261/5 (Quellenweg) und 238/6 (Tulpenweg), die Wegeparzellen 32/2 und 32/3 (Felsenkeller) sowie 33/2, 33/3, 68/2 (tlw.), 148/8 (tlw.), 148/16 (tlw.), 148/17 und 148/18 (tlw.) (Bahnhofstraße) und Teile der Wegeparzellen 22/1 und 22/2 (Struthweg). Der Geltungsbereich mit den betroffenen Flurstücken ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen. Diese Abbildung ist Bestandteil des Beschlusses.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) mit den vorliegenden Vorwürfen vom November 2021 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: 5
Enthaltung: 6

23. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2021 betr. Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Town

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Stadt Schlüchtern an der Kampagne Fairtrade-Towns teilnimmt und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anstrebt. Hierzu sollen die fünf Kriterien dieser Kampagne erfüllt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 2
Enthaltung: 11

24. Antrag der BBB-Fraktion vom 26.11.2021 betr. Prüfung zur Einrichtung eines "Ein Euro Tickets" im Einzugsbereich Sinntal, Schlüchtern und Steinau

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2021 fraktionsübergreifend wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit den Verantwortlichen der KVG-Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH sowie mit den Gemeinden Steinau und Sinntal Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, zu welchen Konditionen eine Möglichkeit besteht, für den Einzugsbereich Sinntal, Schlüchtern und Steinau ein „EIN EURO TICKET“ einzuführen. Sollte Steinau und Sinntal kein Interesse an einem gemeinsamen Ticket haben, muss versucht werden ein Solches nur für das Stadtgebiet Schlüchtern einzurichten.

Erste Ergebnisse sollten in einer Stadtverordnetenversammlung im März 2022 vorgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

25. Fortentwicklung Langer-Areal

hier: Feststellung des Abschlusses des Bewerberauswahlverfahrens im Rahmen des strukturierten Bieterverfahrens

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Empfehlung des Steuerkreises Langer zur Vergabe der Grundstücksflächen, die Gegenstand des durchgeführten Strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) waren.
2. Auf Basis der Empfehlung des Steuerkreises stellt die Stadtverordnetenversammlung den Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens fest und mandatiert den Magistrat, die Verkaufverhandlungen bis vor Abschluss des Kaufvertrages sowie städtebaulichen Vertrages auf Basis des von der **Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 32, 36037 Fulda** in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro **Reith, Wehner & Storch** vorgelegten Angebots vom **12.11.2021** durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt hierzu ausdrücklich, dass die **Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 32, 36037 Fulda** die im Angebot vom 12.11.2021 dargestellten beiden Wohnblöcke 2 und 3 im Los 2 realisieren soll.

Insofern wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0049/2021 vom 22.02.2021, Punkt 3 diesbezüglich konkretisiert.

4. Kaufvertrag und Städtebaulicher Vertrag sind vor Vertragsschluss der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt daraus folgend, dass die **Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern** den Wohnblock 1 (räumlich an das Kultur- und Begegnungszentrum angrenzend) im Los 2 grundsätzlich realisieren soll.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Moritz während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss wiederhergestellt und das nachfolgende Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 2
Enthaltung: 2

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher
gez. Kirchner, stellv. Vorsitzender

gez. Koller, Schriftführer

258 BETEILIGUNGSBERICHT GEMÄß § 123A ABS. 2 HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG (HGO) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Die Stadt Schlüchtern verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs.1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs.2 HGO wurde daher nicht erstellt.

Schlüchtern, 14. Dezember 2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

259 JAHRESABSCHLUSSBERICHT DER SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 DES EIGENBETRIEBES STADTWERKE SCHLÜCHTERN

I. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 13.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung zum Jahresabschlussbericht 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern folgendes beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2020 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 50.556.588,39 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 307.524,85 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 37.182.192,32 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 304.662,57 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 13.374.396,07 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 2.862,28 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen

Wasserversorgung den Jahresgewinn von	2.862,28 €
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von	304.662,57 €

auf die neue Rechnung vorzutragen.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat mit Datum vom 29. Oktober 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

III. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern liegt in Anlehnung an § 27 EigBGes und § 1 Abs. 2 EigBGes. i.V.m. § 114 HGO in der Zeit von Montag, 03. Januar 2022 bis einschließlich Donnerstag 13. Januar 2022 im Rathaus, Zimmer 203, Krämerstraße 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Schlüchtern, 15.12.2021
Stadtwerke Schlüchtern
gez. Kirchhof, der Betriebsleiter

260 ACHTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN VOM 06.09.2011

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in der Sitzung am 13.12.2021 folgende

Achte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

beschlossen:

Artikel I**§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,37 € jährlich erhoben.“

Artikel II

Diese Achte Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 14.12.2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

261 ELFTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN VOM 23.01.2001 IN DER FASSUNG DER ARTIKELSATZUNG VOM 18.12.2001

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBI S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBI S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in der Sitzung am 13.12.2021 folgende

Elfte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern in der Fassung der Artikelsatzung

beschlossen:

Artikel I**§ 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

„Die Gebühr beträgt pro m³ 3,33 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.“

Artikel II**§ 23 b Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„Die Zählermiete für Standrohrzähler beträgt

- bis zu 10 Tagen 18,77 €
 - bei monatlicher Inanspruchnahme 57,06 €
 - bei jährlicher Inanspruchnahme 684,78 €
- Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.“

Artikel III

Die Elfte Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 14.12.2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**262 EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN, DES BERGWINKELBADES UND DES BERGWINKEL-MUSEUMS AN DEN WEIHNACHTSFEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL**

Die **Dienststellen der Stadtverwaltung** bleiben vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 **geschlossen**. Die **Stadtkasse** ist ab 6. Januar 2022 wieder geöffnet.

Eine Rufbereitschaft besteht für das **Standesamt**, jedoch ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen. Für die **Friedhofsverwaltung** besteht ebenfalls eine Rufbereitschaft.

Für den **Stadtbauhof**, das **Wasserwerk** und die **Abwasserreinigungsanlage** sind ebenfalls Bereitschaftsdienste eingerichtet.

Das **Bergwinkelmuseum** bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Im **Bergwinkelbad** sind folgende Regelungen vorgesehen:

Fr., 24. Dezember 2021 (Heiligabend)	geschlossen
Sa., 25. Dezember 2021 (1. Weihnachtstag)	geschlossen
So., 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtstag)	geöffnet 14:00 bis 18:00 Uhr
Mo., 27. Dezember 2021	geöffnet 14:00 bis 18:00 Uhr
Di., 28. Dezember 2021	geöffnet 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:00 Uhr
Mi., 29. Dezember 2021	geöffnet 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:00 Uhr

Do., 30. Dezember 2021	geöffnet 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:00 Uhr
Fr., 31. Dezember 2021 (Silvester)	geschlossen
Sa., 1. Januar 2021 (Neujahr)	geschlossen
So., 2. Januar 2022	geöffnet 14:00 bis 18:00 Uhr

Der Einlass ins Bergwinkelbad wird nur Personen mit Nachweis über die 2G (geimpft oder genesen) gewährt. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen mit Testnachweis eines Testzentrums oder mit dem Testheft für Schüler das Hallenbad besuchen.

Die aktuell gültigen Corona-Regeln sind einzuhalten.

Letzter Einlass ist 60 Minuten vor der Schließung des Bades.

Das Wasser muss 30 Minuten vor der Schließung verlassen werden.

263 RUFBEREITSCHAFT FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Friedhofsverwaltung für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell ist zwischen den Jahren 2021/2022 für Bestattungsfälle unter der Telefonnummer **06661/85-106** zu erreichen:

27.12.2021 (10.00-12.00 Uhr) und

30.12.2021 (10.00-12.00 Uhr)

Wir bitten um entsprechende Beachtung!